

Universität Witten/Herdecke

STUDIENBESTIMMUNGEN

für den Studiengang

**Management im Gesundheitswesen
(B.Sc.)**

der

Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

Stand 03.07.2024

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zweck und Ziel des Studiums	3
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Weitere Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 5	Studienbeginn	4
§ 6	Studiensprache	4
§ 7	Studienberatung	4
§ 8	Regelstudienzeit und Umfang des Studiums	4
§ 9	Module	4
§ 10	Studienbegleitende Praxiserfahrungen	5
§ 11	Inkrafttreten	5

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienbestimmungen legen die fach- und studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen (B.Sc.) der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke fest. Sie gelten in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (RPOB) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck und Ziel des Studiums

- (1) Durch das Studium „Management im Gesundheitswesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ verfügen die Absolventinnen und Absolventen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen und der Gesundheitsversorgung. Sie sind in der Lage, grundlegende Managementprinzipien und spezifisches Wissen über das Gesundheitswesen in komplexe Strukturen zu integrieren und auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte des Gesundheitssektors anzuwenden. Sie können die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen im Management von Gesundheitseinrichtungen analysieren und adressieren. Als Generalistinnen und Generalisten mit breiter Methodenkompetenz sind die Absolventinnen und Absolventen für eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern ausgebildet. Die fachliche Ausrichtung des Studiums qualifiziert sie für ein weiterführendes Studium in einer Vielzahl von Masterprogrammen, auch im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, oder für eine verantwortungsvolle Tätigkeit als Führungskraft u.a. in Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren, Krankenkassen, aber auch im Öffentlichen Dienst (auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene) sowie für die Beratung.
- (2) Die bestandene Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung im Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft.

§ 3 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudienganges „Management im Gesundheitswesen“ erfolgreich erbracht, verleiht die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 4 Weitere Zulassungsvoraussetzungen

Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) nachweisen.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 6 Studiensprache

Die Studien- und Prüfungssprachen an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke sind für diesen Studiengang Deutsch und Englisch.

§ 7 Studienberatung

Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft verpflichtet sich, einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen. Dazu stellt die Fakultät eine angemessene Unterstützung ihrer Studierenden bei der Organisation ihres Studiums sicher. Dies geschieht beispielsweise durch eine allgemeine Studienberatung durch das Studiendekanat und durch fachspezifische Studienberatungen.

§ 8 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges „Management im Gesundheitswesen“ beträgt sechs Semester.
- (2) Der Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ hat einen Studienumfang von insgesamt 180 Leistungspunkten. Das Studium ist so auszulegen, dass es in drei Jahren (Regelstudienzeit) mit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung („workload“) von 900 Stunden pro Semester, also 5.400 Stunden für sechs Semester, absolviert werden kann. Das Bachelorstudium „Management im Gesundheitswesen“ gliedert sich in einen Pflichtbereich mit einem Umfang von 125 Leistungspunkten inklusive der Bachelorarbeit, einen Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 15 Leistungspunkten inklusive des „Studium fundamentale“ sowie einen Wahlbereich mit 40 Leistungspunkten.

§ 9 Module

- (1) Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten versehene, abprüfbare, eigenständige Stoffgebiete. Die Bestandteile eines Moduls werden i. d. R. innerhalb eines Semesters angeboten. Die Module werden mit dem Bestehen einer Modulprüfung abgeschlossen.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft an der Universität Witten/Herdecke führt ein Modulhandbuch für diesen Studiengang. Das Modulhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung ist Bestandteil der Rahmenprüfungsordnung und Studienbestimmungen. Es informiert über Inhalt, Prüfungsformen, Ziele und Umfang aller Module. Ihm sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die notwendigen Vorkenntnisse zu entnehmen.

- (3) Für die Bachelorprüfung des Studienganges „Management im Gesundheitswesen“ (B.Sc.) müssen Leistungen aus folgenden Bereichen erfolgreich erbracht werden (Leistungspunkte in Klammern):

Pflichtbereich (125):

- Modulgruppe: *Orientierung* (10)
- Modulgruppe *Methoden* (20)
- Modulgruppe *Grundlagen Management und VWL* (45)
- Modulgruppe *Management im Gesundheitswesen* (30)
- Modulgruppe *Praxiserfahrung* (10)
- Bachelorarbeit (10)

Wahlpflichtbereich (15):

- Modulgruppe *Studium fundamentale* (15)

Wahlbereich (40):

- Modulgruppen des Wahlbereichs lt. Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung

§ 10 Studienbegleitende Praxiserfahrungen

- (1) Zweck der studienbegleitenden Praxiserfahrung ist der Erwerb bzw. die Vertiefung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsumfeld. Diese sollen den Studierenden die Orientierung im Berufsleben erleichtern und ihre Fähigkeit verbessern, die praktische Relevanz von Methoden und Theorien aus den Bereichen Management und Gesundheitswesen beurteilen zu können.
- (2) Während des Bachelorstudiums „Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)“ ist eine Praxiserfahrung im Umfang von mindestens sechs Wochen bzw. 30 Arbeitstagen in Vollzeit zu sammeln und im Modul Praxisreflexion zu analysieren. Zur Teilnahme am Modul Praxisreflexion ist diese Praxiserfahrung verpflichtend nachzuweisen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienbestimmungen für den Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke treten zum 01.10.2024 in Kraft.

Verabschiedet vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft am 19.03.2024. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 09.04.2024.

Zuletzt geändert durch Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft vom 18.06.2024 und Beschluss des Senats vom 02.07.2024.

Witten, 03.07.2024

A handwritten signature in blue ink that reads "Martin Butzlaff". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'M'.

Univ.-Prof. Dr. med. Martin Butzlaff, MPH
Präsident
Universität Witten/Herdecke